

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Salzforst

Nummer

6	0	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	9	5	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	8	2	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	9	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>			
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Salzforst ist ein geschlossener Staatswaldkomplex, der lediglich durch drei enge Wiesentäler (Premich-, Schmalwasser- und Lissbachgrund) unterbrochen wird.

Der im Süden liegende ca. 750 ha umfassende Waldkomplex „Klauswald Nord“ liegt im Landkreis Bad Kissingen.

An Waldfunktionen sind auf mehreren Teilflächen ausgewiesen: Erholungswald Stufe I und II; Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz, für Verkehrswege, für das Landschaftsbild sowie für den regionalen Klimaschutz und Biotopwald.

Darüber hinaus liegt die Hegegemeinschaft Salzforst im Biosphärenreservat Rhön, und beinhaltet mehrere Kernzonen.

Auf den Buntsandsteinböden stocken überwiegend großflächige Buchen-, Eichen- und

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Fichten- Kiefernbestände

Als weitere bestandsbildende Baumart ist beim Nadelholz insbesondere noch die Lärche zu nennen und beim Laubholz Bergahorn und Esche.

Das mittel- und langfristige Ziel auch vor dem Hintergrund des Klimawandels ist der Umbau der großen Nadelholzreinbestände hin zu standortgerechten Mischwäldern aus Buche, Eiche, Edellaubholz und Nadelholz, wobei zum Nadelholz neben Fichte und Kiefer auch explizit die Baumarten Douglasie, Tanne und Lärche zählen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gamswild	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt wurden innerhalb des Probekreisradius -soweit vorhanden die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein, sie zeigt jedoch das Verjüngungspotential der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20cm ist der Laubholzanteil mit 64% etwas geringer als bei der Aufnahme von 2015, wobei die Eiche leider nur mit 7,6% vertreten ist. Dominierend bleibt die Rotbuche mit 46%, das sonstige Laubholz ist nur gering vertreten (1%) und Edellaubhölzer finden sich in dieser Höhengschicht wie schon in der Vergangenheit überhaupt nicht.

Beim Nadelholz haben die Fichten einen Anteil von 18%, die Kiefern konnten Ihren Anteil bei 9% halten, die sonstigen Nadelhölzer bewegen sich ebenfalls bei 9%.

Damit stellt das vorgefundene Baumartenspektrum in der Naturverjüngung eigentlich eine gute Basis für den Waldeigentümer dar.

Verbiss

Nachdem 2012 in dieser Höhengschicht fast überhaupt kein Verbiss festgestellt wurde, wurde bei der Aufnahme 2015 bereits bei allen Baumarten Schalenwildverbiss im oberen Drittel vorgefunden.

Nun ist der Verbiss in dieser Höhenstufe nochmals deutlich angestiegen und nur noch bei der Rotbuche mit 9% der Pflanzen tolerabel.

Alarmierend sind die Verbissprozente bei Tanne (46%) und Kiefer (36%).

Bei Eiche (70%) und Edellaubholz (80%) ist der Verbiss auf ein existenzbedrohendes Niveau angestiegen.

Bedenkt man, dass die jungen Bäume in dieser Phase fast nur aus dem Leittrieb bestehen, verwundert es nicht, dass so gut wie keine Tannen, Edellaubhölzer und Eichen größer als 20cm werden, obwohl die entsprechenden Lichtverhältnisse vorhanden sind.

Damit beschränken sich die waldbaulichen Möglichkeiten für den Bewirtschafter hinsichtlich des vorhandenen Naturverjüngungspotentials nur noch auf Fichte und Buche.

Alle anderen Baumarten müssen künstlich in Form von verbissattraktiven Baumschulpflanzen eingebracht werden.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Mit 61% ist der Laubholzanteil in dieser Höhengschicht sogar noch etwas höher wie bei den kleineren Pflanzen, er besteht jedoch wie bereits erwähnt fast nur noch aus Rotbuchen (60%).

Der Anteil von Eichen und sonstigen Laubhölzern liegt jeweils unter 1%, Edellaubhölzer finden sich in den aufgenommenen Kulturen überhaupt nicht mehr. Die vorgefundenen 38% Nadelholz setzen sich zu 18% aus Fichten und 9% Kiefern sowie knapp 9% sonstigem Nadelholz, i. W. Lärchen zusammen.

Verbiss

Der Leittriebverbiss hat im Vergleich zur Erhebung von 2015 leicht zugenommen und beträgt nun über alle Baumarten betrachtet 12%.

Dieser Wert wird geprägt von den Rotbuchen und Fichten, welche die weit überwiegenden Pflanzen in dieser Höhengschicht stellen und jeweils zu 9% Leittriebverluste aufweisen.

Das sind für diese beiden Baumarten, gerade vor dem Hintergrund der stammzahlreichen Verjüngungen durchaus akzeptable Werte.

Tab 1 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
Fichte	0,5	+7	7,7	+2	9,5
Kiefer	10,0	-2	8,4	+11	19,0
Buche	3,0	+6	9,4	+0,2	9,6
Sonst. Laubholz	17,4	-4	13,6	+55	68,8
Alle Baumarten	2,8	+8	10,4	+2	12,3

Besonders betroffen sind jedoch die Mischbaumarten. So verlieren jährlich etwa ein Fünftel der übrigen Nadelhölzer ihren Leittrieb und die ohnehin nur spärlich vorhandenen sonstigen Laubhölzer und Eichen werden mit einem Anteil von ca. 70% massiv geschädigt.

Die Folge ist eine weitere Entmischung der Bestände zugunsten von Rotbuche und Fichte.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich im Vergleich zu 2015 noch einmal von 31% auf 40% aller Pflanzen erhöht.

Während die Verbissbelastung der Rotbuche (36%) fast unverändert hoch blieb, stieg sie bei den anderen Baumarten deutlich an.

Bei der Fichte von 18% auf 40%, bei der Kiefer von 16% auf 42%, den sonstigen Nadelhölzern von 32% auf 52%.

Dazu findet sich an nahezu allen Individuen der anderen Laubhölzer alter und frischer Schalenwildverbiss.

Dies unterstreicht die negative Entwicklung bei der Verbissbelastung.

Die vorgefundenen Fegeschäden an etwa 4% der Pflanzen sind auf den ersten Blick unbedeutend.

Da diese sich aber ausschließlich auf die Nadelhölzer Tanne (12%), Kiefer (9%) und insbesondere Lärche und Douglasie (29%) konzentrieren, also erwünschte Nadelmischbaumarten die ohnehin nur gering vertreten sind, sind diese Werte dennoch sehr bedenklich.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auch diese Höhengschicht wird mit 76% von der Rotbuche dominiert, andere Laubhölzer finden sich kaum noch, insgesamt beträgt ihr Anteil unter 5%. Die Fichte stellt überraschenderweise nur 7% der aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhengschicht, dafür konnten mehr Kiefern (13%) und sonstige Nadelhölzer (15%) dem Äser entwachsen.

Fegeschäden wurden an 9% der jungen Bäume gefunden.

Besorgniserregend ist der Anteil von 20% geschädigten Kiefern und gar 40% geschädigter Lärchen.

Insbesondere weil davon ausgegangen werden muss, dass beim derzeitigen Rotwildbestand auch nach diesem Stadium noch weitere Schlag- und Fegeschäden hinzukommen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die schon vor drei Jahren festgestellte Verschlechterung der Verbissituation hat sich weiter fortgesetzt.

Dies spiegelt sich bei den aufgenommenen Verjüngungen in allen Höhengschichten bei allen Baumarten wieder.

Alle standortgemäßen Baumarten, außer den Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern verjüngen sich ausreichend, unterliegen aber bereits in frühestem Stadium einem deutlich angestiegenen Verbissdruck.

So schaffen es schon Eichen, Kiefern und Tannen kaum noch größer als 20cm zu werden, auch die ansonsten robuste Fichte verliert deutlich an Anteilen.

Die Rotbuche überwächst sie und dominiert auf den Verjüngungsflächen.

Die für das Waldwachstum besonders wichtige Höhenphase betrifft die Pflanzen zwischen und 150cm (Verbisshöhe).

Hier sind bei allen Baumarten die Leittriebverbissprozentage angestiegen.

Gleiches gilt für den Verbiss im oberen Drittel.

Dazu erleidet das sonstige Nadelholz und bedingt die Kiefer auch noch erhebliche Fegeschäden.

Diese Gesamtsituation von früh beginnenden Verbiss, einem Anstieg des Leittriebverbisses im Stadium 20-130cm in Verbindung mit hohen Fegeschäden am Nadelholz führt dazu, dass die Verjüngungen verarmen und was die ungeschädigten Pflanzen betrifft, fast nur noch aus Rotbuchen und geringen Fichtenanteilen bestehen.

Dies schränkt die Verjüngungstätigkeit erheblich ein und erschwert es dem Waldbesitzer standortgemäße und klimatolerante Mischbestände nachzuziehen.

Nur bezogen auf den festgestellten Leittriebverbiss an den vorgefundenen dominierenden Baumarten Fichte und Rotbuche, wird die Verbissituation für die Hegegemeinschaft Salzforst (601) insgesamt als gerade noch **tragbar** bewertet.

Dieses von den beiden Hauptbaumarten geprägte Urteil wird durch die zwei auf Wunsch des Forstbetriebes Bad Brückenau erstellten Aussagen für die Forstreviere Steinach und Bukwallbach nicht bestätigt.

Diese gelangen aufgrund des Anstiegs der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Entmischung der Verjüngungen zum Urteil „zu hoch“ bzw. „deutlich zu hoch“.

Hierfür werden allerdings nicht nur der Verbiss durch Rehwild sondern explizit auch die stark gestiegenen Schäden durch Rotwild (Verbiss, Schlag- und Schältschäden) als Ursachen genannt.

Die Erziehung von Mischbeständen wird unter diesen Umständen ohne Schutzmaßnahmen nicht gelingen. Die Entwicklung der heurigen Eichelmast, als wichtigen Weiser, gilt es zu beobachten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der festgestellten Verschlechterung der Verbissituation und der damit einhergehenden Entmischung der Verjüngungen wäre eine Anhebung der Abschussvorgaben die logische Konsequenz.

Bei der in diesem Gutachten auszusprechenden Empfehlung ist jedoch auch die bisherige Abschusserfüllung zu berücksichtigen.

So muss festgestellt werden, dass der Forstbetrieb Bad Brückenau als verantwortungsvoller Waldeigentümer und engagierter Jagdausübungsberechtigter in den vergangenen zwei Jahren jeweils 120% der jährlichen Abschussvorgaben erfüllt hat.

Dies war und ist in Anbetracht der vorgefundenen Verbissituation auch dringend notwendig.

Die untere Jagdbehörde wird diese Erhöhung sicherlich auch im dritten Jahr mittragen.

Unterstellt, dass diese Vorgabe ebenfalls erfüllt wird, ist ein erster, wichtiger Schritt in die

richtige Richtung getan.

Daher wird empfohlen die bisherigen (in der laufenden Periode erhöhten) Abschussvorgaben als Minimalziel **beizubehalten**.

Für den Fall, dass es gelingt diese Abschüsse gesetzeskonform wieder frühzeitig mit 120% zu erfüllen, sollte auch in der kommenden Abschussperiode eine weitere Erhöhung unbedingt vorgenommen werden.

Nur so besteht die Möglichkeit das vorhandene Naturverjüngungspotenzial bei allen Baumarten, insbesondere aber die Eichelmast 2018 zu nutzen.

Parallel zu den im Rahmen der Vegetationsaufnahme vorgefundenen Verbisschäden durch das Rehwild haben die beiden für die Forstreviere (Steinach und Burkwallbach) erstellten Aussagen bestätigt, dass auch das Rotwild eine erhebliche Belastung für die Verjüngungen darstellt.

Hier kommt neben der Entmischung und dem Verlust ganzer Baumarten auch der gravierende wirtschaftliche Schaden durch eine Entwertung ganzer Waldbestände über lange Zeiträume hinzu.

Denn neben dem Verbiss und den Schlagschäden erfolgt im zunehmenden Alter der jungen Bäume durch das Rotwild ein Schälen der Rinde.

Entsprechende Inventuren des Forstbetriebes, Feststellungen bei den Forstrevierweisen Aussagen, durchgeführte Waldbegänge und Rückmeldungen der örtlichen Forstleute zeigen stark angestiegene Schälschäden.

Hier gilt es konsequent gegenzusteuern.

Im Vorfeld der Erstellung eines Rotwildringgesamtconzeptes für eine tragbare Rotwildpopulation, ist es aber unbedingt erforderlich durch Reduktion erst einmal für die Waldverjüngung tragbare Rotwildichten herzustellen.

Hier sind alle Verantwortlichen gefordert größtmögliche Flexibilität bei der Planung und entsprechendes Engagement bei der Erfüllung zu zeigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum
1.10.2018

Bad Neustadt / Saale

Unterschrift

Forstdirektor, Hubert Türich
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

